

Geplanter Förderumfang 2025 und Qualifizierungsschwerpunkte

FbW	Gesamtzahl	Hameln	Holzminden	Stadthagen
Anpassungsqualifizierungen	489	196	90	203
<u>Abschlussorientiert:</u> Betriebliche bzw. überbetriebliche Umschulungen, Teilqualifikationen, Vorschaltmaßnahmen zur Externen- prüfung	190	73	42	75
Beschäftigten- qualifizierung	280	140		140

Schwerpunkte

Auch in 2025 stehen insbesondere abschlussorientierte Angebote, inklusive berufsabschlussfähiger Teilqualifikationen, im Vordergrund.

Anpassungsfortbildungen (Klassische Bildungsziele)	Grundkompetenzen, Grundlagenschulungen Fertigungstechnik, Elektro u. Metall, CNC (Drehen, Fräsen), Schweißen, Kraftfahrzeugführung/ Führerscheine, Lager/Logistik, Schutz und Sicherheit, Modulare Qualifizierungen im kfm. Bereich (inklusive IT, MS-Office, Buchhaltung etc.), Personalwesen, Agile und digitale Transformation, Pädagogische Begleitung, Pflege(fach)assistenz,
Abschlussorientierte Qualifizierungen	<u>Umschulungen</u> <ul style="list-style-type: none"> ○ gewerblich-technische Berufe (Schwerpunkt Berufe der Energiewende) <ul style="list-style-type: none"> - Anlagenmechaniker/in SHK - Elektroniker/in für Energie- und Gebäudetechnik - Dachdecker/in ○ Maschinen- und Anführer/in ○ Verwaltungsfachangestellte/r ○ Soziale Berufe (Pflege, Erziehung, Sozialassistentz)
Teilqualifizierungen	u.a. Lager/Logistik, Kraftfahrer/in / Busfahrer/in, Schutz- und Sicherheit, Büromanagement,



Eintrittsplanung Vergabemaßnahme und Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS)

Bildungsziel	Geplante Eintritte SGB III
Vergabemaßnahmen	ca. 400
Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS)	ca. 380
<u>Schwerpunkte:</u> u.a. Bewerbungscoaching, Jobcoaching, Einzelcoaching (individuelles Coaching), Existenzgründercoaching, Gründerberatung	

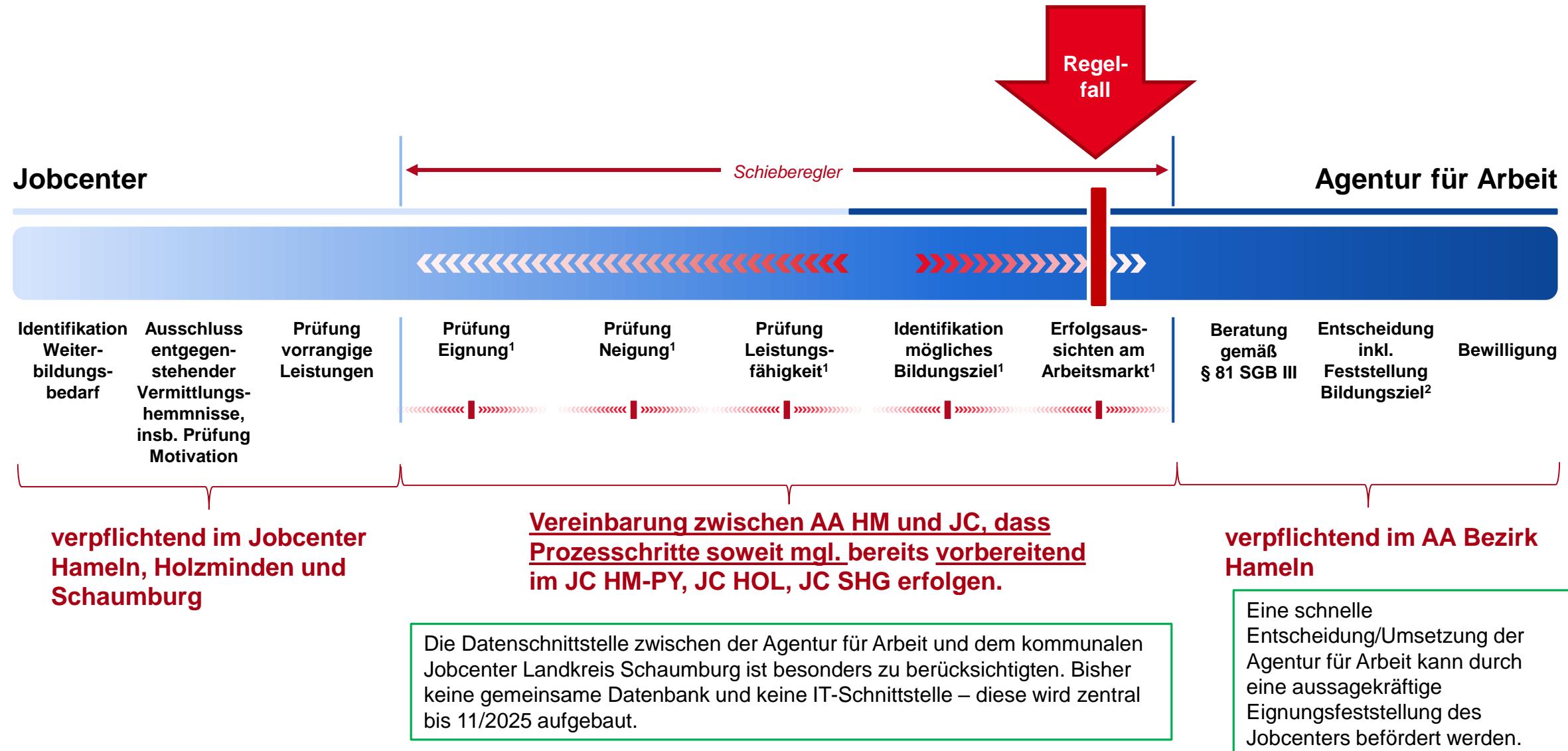
Vergabemaßnahmen nach §45 Sozialgesetzbuche III

Maßnahme	Standort	Beginn	Laufzeit	Teilnehmer gem. Losblatt
Bewerbungs-coaching	Holzminden Stadthagen	25.06.2024 12.05.2024	12 Monate	45 76
JobAktiv	Hameln Holzminden Stadthagen	16.09.2024 05.08.2024 19.02.2025	12 Monate	80 40 82
Praxiscenter	Holzminden	01.05.2024	12 Monate	5 Plätze
Stärken-Ende-cken-Starten (SES)	Hameln Stadthagen	24.04.2024 12.05.2025	12 Monate	12 Plätze 10 Plätze
Jobcoaching	Hameln Stadthagen	16.06.2025	12 Monate	6 Plätze 6 Plätze



- Das Jobcenter identifiziert weiterhin einen Weiterbildungsbedarf
- Die fortführende Weiterbildungsberatung nach §81 Drittes Sozialgesetzbuch (SGB III) liegt in Zuständigkeit der Agentur für Arbeit
- Entscheidung und Finanzierung der beruflichen Weiterbildung liegt in Zuständigkeit der Agentur für Arbeit. Dieses umfasst alle Leistungen der Weiterbildungsförderung und damit zusammenhängende Kosten (neben den Weiterbildungskosten ggf. auch Weiterbildungsgeld und -prämie)
- Die Integrationsverantwortung verbleibt durchgehend beim Jobcenter. Der Grundsatz der umfassenden Unterstützung und die Beratungspflicht zu Leistungen anderer Träger werden durch die Zuständigkeitsverlagerung nicht berührt
- Die Träger- und Maßnahmebetreuung während einer Maßnahme obliegt abweichend der Agentur für Arbeit
- Das **Absolventenmanagement** erfolgt weiterhin durch das Jobcenter
- Das Jobcenter und die Agentur für Arbeit tauschen Informationen soweit für Aufgabenerledigung erforderlich aus

Gemeinsames Verständnis bei der Übergabe der KundInnen von den Jobcentern (JC) an die Agentur für Arbeit Hameln (AA)



Ziel

- Eine zeitnahe und nachhaltige Integration in Arbeit nach erfolgreichem Abschluss der Qualifizierung.
- Die Aktivitäten aller Beteiligten (Teilnehmende, Vermittlungs- und Beratungsfachkräfte in den Jobcentern und Arbeitsagenturen, Arbeitgeber-service und Weiterbildungsträgern) sind auf dieses Ziel auszurichten.

Die Förderung beruflicher Weiterbildung unterteilt sich in **drei Phasen**:

1. Eine gute Teilnehmerin bzw. Teilnehmer- und Qualifizierungsauswahl durch die umfassenden Beratungen der Vermittlungs- und Beratungsfachkräfte (Neigung, Eignung, aktuelle Bedarfe am Arbeitsmarkt, Entwicklung des Arbeitsmarktes, Substituierbarkeitspotenziale etc.) in den Jobcentern und den Agenturen für Arbeit.
2. Die Begleitung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (durch die Weiterbildungsträger und Vermittlungs- und Beratungsfachkräfte bis zum erfolgreichen Abschluss der Weiterbildung (auch **während** der Qualifizierung)
3. Absolventenmanagement: Frühzeitige Einleitung von Vermittlungsaktivitäten (Beratungen, Dokumentation von Fähigkeiten, Kenntnissen und Qualifikationen, Optimierung der Bewerbungsunterlagen. Erstellung von Vermittlungsvorschlägen etc.) durch die Vermittlungs- und Beratungsfachkräfte bereits vor dem Ende der individuellen Qualifizierung.

Flankierend durch Absolventenmanagement seitens Jobcoach des Trägers.

- Frühzeitige Unterstützung der beruflichen Eingliederung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer inklusive der Erarbeitung von aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen
- Unterstützung bei der Nutzung der digitalen Angebote der beteiligten Institutionen
- Erstellung einer Erfolgsbeobachtung/-bilanz nach Qualifizierungsende, welcher Aufschluss über die Eingliederung der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer und die Wirksamkeit der Weiterbildung gibt.

Regelungen zur Zusammenarbeit zwischen Weiterbildungsträgern, Arbeitsagenturen und Jobcentern haben die Weiterbildungsträger umzusetzen.



Grundsatz: Die Agentur für Arbeit unterstützt Ihre KundInnen in der Selbstverantwortung und in der Möglichkeit, die persönlichen Daten eigenverantwortlich zu pflegen

Was bedeutet das für Teilnehmende in Bildungsmaßnahmen?

- **Unterstützung durch Sie als Bildungsträger bei der Nutzung des Online-Portals und der BA-Mobil-APP**
- **Bildungsfortschritte können und sollen im Kundenprofil eigenverantwortlich gepflegt werden (schnelleres Matching im Stellenbesetzungsprozess)**
- **Unterstützung bei Gesprächen im Absolventenmanagement*:** Diese sollen im Regelfall per Videoberatung angeboten werden

*Für alle Maßnahmen, die länger als 2 Monate dauern: Beratungspflicht im Korridor von 4 Wochen vor Maßnahmende bis 4 Wochen nach Maßnahmende

